



Zittau, den 04.06.2025

**Beschlussvorlage Nr. 02/2025
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 24.06.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Beratung und Beschlussfassung zur Kooperation mit dem AZV „Löbau-Nord“ (TOP 6)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsKomZG, SächsWG

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Verbandsausschuss			
Verbandsversammlung			
	24.06.2025		

Begründung:

Aktuell bestehen in der mittleren Oberlausitz, konkret im Gebiet um die große Kreisstadt Löbau (siehe Karte), mehrere, kleinere Kläranlagen verschiedener Aufgabenträger. Die Kläranlagen sind zum Teil sanierungsbedürftig bzw. entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Für alle vorhandenen Kläranlagen gilt, dass sie zukünftig die anfallenden Abwässer weitergehend reinigen müssen. Grundlage hierfür ist die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (kurz: KARL), welche derzeit in nationales Recht überführt wird. Das Betrachtungsgebiet ist zudem durch eine negative, demographische Entwicklung geprägt, so dass die Auslastung der vorhandenen Kläranlagen i.d.R. rückläufig ist. All diese Faktoren führen in Zukunft zu erhöhten Investitions- und vor allem Betriebskosten.

Es liegt daher auf der Hand, mögliche Synergieeffekte und Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Eine Möglichkeit ist die Stilllegung kleinerer Kläranlagen bei gleichzeitigem Anschluss an eine größere, zentrale Anlage mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Abwasser- und Schlammbehandlung.

Konkret soll untersucht werden, ob und wie ein Anschluss der Kläranlagen Großschweidnitz, Weißenberg, Buchholz, Lautitz, Sohland, Schwarzwasser und Reichenbach an die Kläranlage Löbau-Nord machbar ist.

Die Kläranlage Großschweidnitz liegt ca. 2 km vom Entwässerungsgebiet zur Kläranlage Löbau-Nord entfernt. Vom AZV Löbau-Nord wurde daher eine Beteiligung am Projekt angefragt. In einem ersten Schritt könnten die Machbarkeit und die Vor- und Nachteile einer Mitbehandlung der Abwässer des AZV Löbau-Süd auf der Kläranlage Löbau-Nord untersucht werden.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass zunächst lediglich eine Machbarkeitsstudie (Teil A) erstellt wird. Die Weiterführung des Projektes (Teile B und C) kann nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie gesondert vereinbart und beschlossen werden.

Weitere Ausführungen hierzu erfolgen mündlich durch Herrn Heumer.

Anlagen:

Geheimhaltungsvereinbarung, Kooperationsvereinbarung inkl. Anlagen

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Mitwirkung des AZV Löbau-Süd am Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung in der mittleren Oberlausitz“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung:

12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat